

31.03.2020

## Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

### Wahl des Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)

1. Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch) wird

**Martin Börschel MdL**

als Nachfolger von Andreas Kossiski MdL gewählt.

#### Zu 1.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen wählt der Landtag den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.

Gemäß § 4 a Abs. 1 S. 2 dieses Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder wird er nach § 4 a Abs. 1 S. 3 dieses Gesetzes nicht angerechnet.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp

und Fraktion

Datum des Originals: 31.03.2020/Ausgegeben: 31.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)